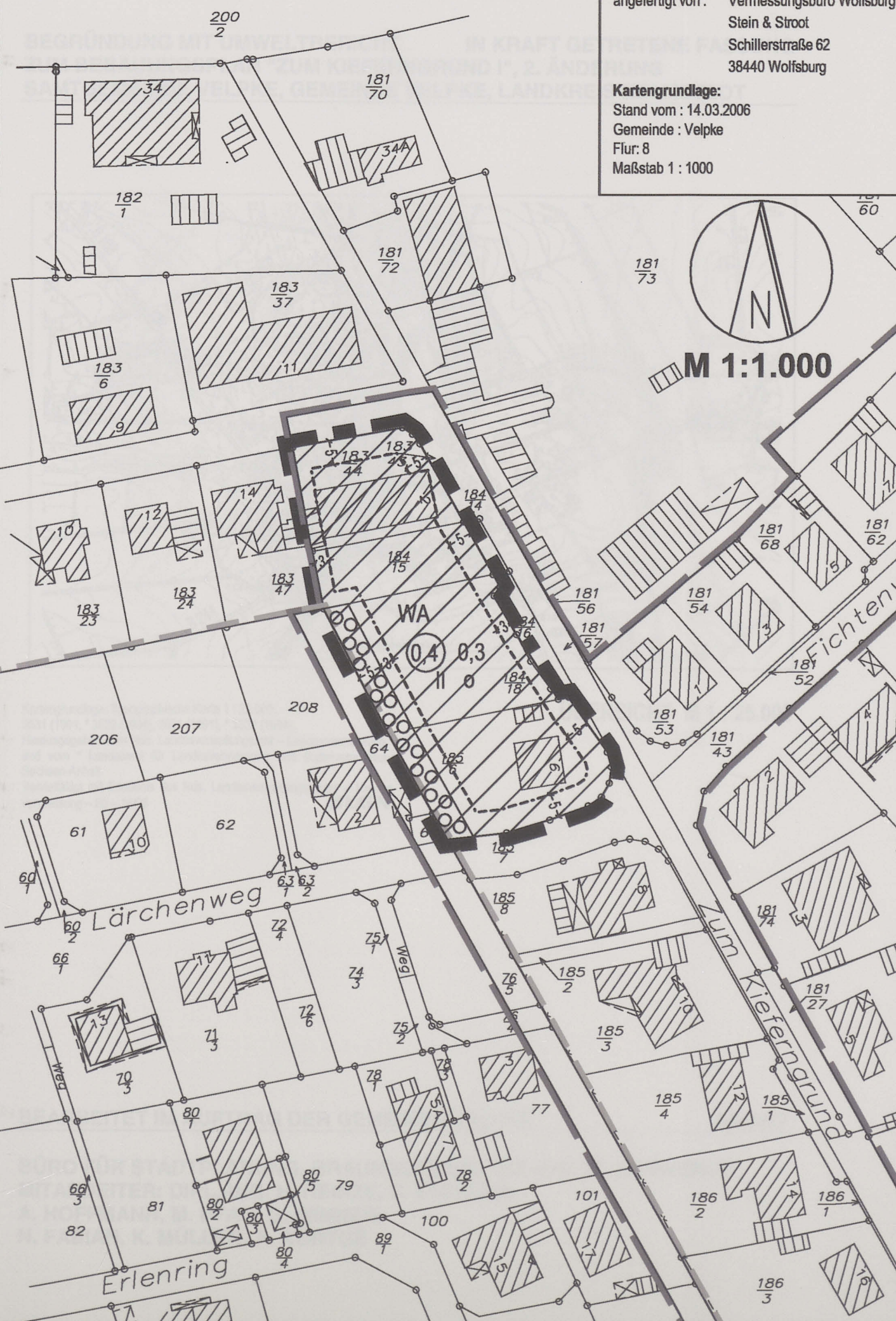


Planunterlage

angefertigt von: Vermessungsbüro Wolfsburg
Stein & Stroot
Schillerstraße 62
38440 Wolfsburg

Kartengrundlage:
Stand vom: 14.03.2006
Gemeinde: Velpke
Flur: 8
Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete, siehe textliche Festsetzung Ziff. 1 und 2

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
 Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe textliche Festsetzung Ziff. 2

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Zum Kieferngrund I, 2. Änderung"
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Zum Kieferngrund I"
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Wiesenweg"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB ist als Ausgleichsmaßnahme auf den Baugrundstücken in den Allgemeinen Wohngebieten je angefangene 150 m² neu versiegelter Fläche ein hochstämmiger heimischer Laubbaum wie Eberesche, Linde, Esche, Feldahorn, Hainbuche zu pflanzen, zu unterhalten und im Falle des Abganges gleichartig zu ersetzen.
- Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB sind je 100 m² Pflanzfläche 30 - 40 heimische Bäume und Sträucher (siehe Artenliste) zu pflanzen, zu unterhalten und im Falle Ihres Abganges gleichartig zu ersetzen.

Artenliste:

Wildrose, Haselnuss, Eberesche, Feldahorn, Birke, Hainbuche, Liguster, Weißdorn, Schlehe

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 10.05.07

gez. Schlichting (Gemeindedirektor)

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.03.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 03.04.07

gez. Stein (Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 30.3.07

gez. CS, gez. Schwerdt (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 24.07.2006 bis 24.08.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 10.05.07

gez. Schlichting (Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 22.03.2007 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 10.05.07

gez. Schlichting (Gemeindedirektor)

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 01.06.07 im Amtsblatt Nr. 22 für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 01.06.07 in Kraft getreten.

Velpke, den 10.07.07

gez. Schlichting (Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 10.05.07

gez. Thieme (Bürgermeister)

gez. Schlichting (Gemeindedirektor)

GEMEINDE VELPKE ORTSCHAFT VELPKE ZUM KIEFERNGRUND I 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

Stand: In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

2007
2006
2006